

Dieter Janßen
Stadtverordneter – Wahlkreis Holten
Prinzenstraße 17
46147 Oberhausen

Oberhausen, 27.08.2013

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Wehling
Schwartzstr. 72
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen Dezernat 0 Stadtkanzlei						
Eing. 29. Aug. 2013						
z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
	<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>

Schriftliche Anfrage nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wehling,

Mitte November 2013 schließt das Edeka-Geschäft „Nah & Gut“ am Holtener Marktplatz, damit verliert der Stadtteil Holten seinen einzigen Nahversorger. Die Gründe dafür liegen in hohen, dringend notwendigen Investitionskosten für die Modernisierung der Kühl- und Kassenanlagen, die von der Inhaberin nicht zu finanzieren sind.

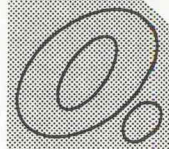
Die bisherigen Versuche zur Ansiedlung eines neuen Vollsortimenters waren nicht erfolgreich.

Ich frage daher die Verwaltung, inwieweit Lösungsmöglichkeiten durch die Ansiedlung eines neuen Lebensmitteldiscounters zur Sicherung der Nahversorgung in Holten bestehen oder kurzfristig geschaffen werden können.

Ich bin mit einer pressemäßigen Auswertung meiner Anfrage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Janßen



stadt
oberhausen

Herrn Dieter Jansen
Stadtverordneter – Wahlkreis Holten
Prinzenstraße 17

46147 Oberhausen

**Schriftlichen Anfrage nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt
Oberhausen vom 27.08.2013**

Sehr geehrter Herr Janßen,

vor dem Hintergrund der Schließung des Edeka-Geschäftes „Nah & Gut“ am Holtener Markt fragten Sie die Verwaltung: „inwieweit Lösungsmöglichkeiten durch die Ansiedlung eines neuen Lebensmitteldiscounters zur Sicherung der Nahversorgung in Holten bestehen oder kurzfristig geschaffen werden können“

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Holtener Marktes kann unter Berücksichtigung des bestehenden Baurechts (Bebauungsplan Nr. 535) die Immobilie des ehemaligen Edeka – Marktes wieder für Zwecke des Einzelhandels genutzt werden. Auch rund um den Holtener Markt wäre die Ansiedlung eines Marktes planungsrechtlich möglich. Für beide Bereiche wäre eine Ansiedlung bis zu einer maximalen Größe von 799 m² Verkaufsfläche planungsrechtlich unbedenklich. Eine solche Ansiedlung wäre auch im Sinne des Einzelhandelskonzepts der Stadt Oberhausen, das eine Stärkung des Nahversorgungszentrums Holten zum Ziel hat.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen intensiv die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit mehr als 799m² Verkaufsfläche im Bereich des Markplatzes Holten geprüft. Die Eigentümer geeigneter Grundstücke waren seinerzeit allerdings nicht bereit Ihre Flächen für eine solche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Seitens der Verwaltung werden diese Gespräche nunmehr erneut aufgenommen. Für ein solches Ansiedlungsvorhaben wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Eine Ansiedlung eines neuen Marktes an der Siegesstraße gegenüber dem vorhandenen Aldi Markt ist planungsrechtlich zurzeit nicht möglich, da sich die Flächen im Außenbereich befinden.

Zudem widerspräche eine solche Ansiedlung dem Einzelhandelskonzept der Stadt Oberhausen, da die Fläche im sog. Freihaltebereich liegt. Laut Einzelhandelskonzept ist im Radius von 500 m um den Ortskern eine Ansiedlung von Betrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten auszuschließen.

Datum
Datum des Poststempels

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
5-1/Ef

Durchwahl
0208/825-3310

Telefax
0208/825-5261

E-mail-Adresse:
gerhard.effgen
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66

Bereich 5-1
Stadtplanung

Fachbereich 5-1-20
verbindl. Bauleitplanung/
Denkmalschutz
Bearbeiter
Gerhard Effgen

Zimmer Nr.
A 209

Ferner steht zu bedenken, dass der vorhandene Aldi-Markt als Discounter schon Nahversorgungsfunktion hat.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klunk', written over a circular stamp or mark.

Klunk
Dezernent Planen, Bauen